

Niederschrift

des öffentlichen Teiles

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Schalksmühle am 02.12.2020
im Ratssaal, Rathausplatz 1

unter dem Vorsitz von: **Roman Bossart**

Schriftführer: **Reinhard Voss**

Beginn der Sitzung: **16:00 Uhr**

Ende der Sitzung: **16:06 Uhr**

gez. Roman Bossart

Vorsitzender

gez. Reinhard Voss

Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Mitglieder der UWG-Fraktion

Roman Bossart
Manfred Trimpop

Mitglieder der SPD-Fraktion

Jan Hendrik Jellesma

Mitglieder der CDU-Fraktion

André Krause

Mitglieder der FDP-Fraktion

Jan Schriever

Von der Verwaltung

Reinhard Voss

Tagesordnung
des öffentlichen Teils des Wahlprüfungsausschusses vom 02.12.2020

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Fragestunde für Einwohner

- 3 Bestellung des Schriftführers für den Wahlprüfungsausschuss 127/2020

- 4 Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates der Gemeinde Schalksmühle vom 13.09.2020 153/2020

- 5 Bekanntgaben, Anfragen und Beantwortung von Anfragen (öffentlich)

Protokollierung

TOP 1 / Beschluss des Wahlprüfungsausschusses am 02.12.2020 Nr. 1

„Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit“

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 / Beschluss des Wahlprüfungsausschusses am 02.12.2020 Nr. 2

„Fragestunde für Einwohner“

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 / Beschluss des Wahlprüfungsausschuss am 02.12.2020 Nr. 3

Vorlage Nr. 127/2020

„Bestellung des Schriftführers für den Wahlprüfungsausschusses“

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt einstimmig den Fachbereichsleiter für zentrale Dienste und Finanzen, zurzeit Herrn Reinhard Voss, zum Schriftführer; für den Fall seiner Verhinderung wird die Schriftführung auf die Sachgebietsleiterin „Zentrale Dienste und Finanzen“, zurzeit Frau Sabrina Knappe, übertragen.

TOP 4 / Beschluss des Wahlprüfungsausschusses am 02.12.2020 Nr. 4

Vorlage Nr. 153/2020

„Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates der Gemeinde Schalksmühle vom 13.09.2020“

Einstimmig stellt der Wahlprüfungsausschuss fest, dass gegen die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl vom 13.09.2020 keine Einsprüche eingegangen sind und keiner der in § 40 Abs. 1 a) bis c) KWahlG genannten Fälle bekannt geworden ist und empfiehlt daher einstimmig die Gemeindewahlen gemäß § 40 Abs. 1 d) KWahlG für gültig zu erklären.

TOP 5 / Beschluss des Wahlprüfungsausschusses am 02.12.2020 Nr. 5

Vorlage Nr. 5

„Bekanntgaben, Anfragen und Beantwortung von Anfragen (öffentlich)“

Es erfolgen keine Bekanntgaben, und Anfragen werden nicht gestellt.